

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Rückfallzahlen bei Qualifikationserwerb im Justizvollzug

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD), eingegangen am 06.09.2023 - Drs. 19/2256
an die Staatskanzlei übersandt am 07.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 21.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut der Pressestelle des Justizministeriums in Niedersachsen trägt die Qualifikation in Justizvollzugsanstalten zur Resozialisierung bei. Laut Meldung vom 04.09.2023 soll diese Qualifikation auch den Anreiz einer erneuten Straffälligkeit senken.

Vorbemerkung der Landesregierung

In Niedersachsen ergeben sich die gesetzlichen Grundlagen der schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung für den Erwachsenenvollzug aus den §§ 5 Satz 1, 6 Satz 2, 35 Satz 1 und 68 Abs. 2 NJVollzG und im Jugendvollzug aus den §§ 114 Abs. 1 Satz 1 und 3, 124 Abs. 2 Satz 1, 125 und 161 Abs. 1 Satz 3 NJVollzG.

In den unterschiedlichen Vollzugsarten werden innerhalb des niedersächsischen Justizvollzuges mit Blick auf die Voraussetzungen und Bedarfe der Gefangenen unterschiedlich breite Ausbildungsangebote vorgehalten. Im Jugend- und Jungtätervollzug werden bis zu zwölf Berufsausbildungen, berufliche Teilqualifizierungen sowie vorbereitende und abschlussbezogene schulische Maßnahmen angeboten. Im geschlossenen Erwachsenenvollzug können berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungsmaßnahmen absolviert werden, im offenen Vollzug ist eine Ausbildung/Umschulung bei einem Bildungsträger oder Unternehmen jederzeit möglich.

Die individuellen Bildungsbedarfe der Gefangenen werden anhand eines standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahrens am Anfang ihrer Haftzeit ermittelt.

Für den Zugang zur Ausbildung im dualen System (in Freiheit wie in Haft) bestehen formal keine Zugangsvoraussetzungen. Eine Ausbildung im dualen System steht grundsätzlich allen Gefangenen offen, die die kognitiven und sprachlichen Voraussetzungen erfüllen (z. B. durch Vorlage eines Hauptschulabschlusszeugnisses oder eines höherwertigen Schulabschlusses). Es ist davon auszugehen, dass Gefangene, die bereits einen Schulabschluss erworben haben, auch die erforderliche Ausbildungsreife (die Kompetenz, den Anforderungen der Ausbildung und der Berufswelt geistig und sozial gewachsen zu sein) für eine erfolgreiche Ausbildung mitbringen. Sofern die Ausbildungsreife (trotzdem) vorhanden zu sein scheint, können Gefangene in Einzelfällen auch ohne Schulabschluss eine Ausbildung beginnen.

Für eine Vollausbildung sollte die oder der Gefangene zudem über eine entsprechende Haftzeit (zwischen 2 Jahren und 3,5 Jahren) verfügen, zumindest aber ein Jahr im Betrieb zur Verfügung haben, um möglichst mindestens das erste Lehrjahr abzuschließen. Dies erhöht die Chancen, einen Betrieb zur Fortsetzung der Lehre nach der Entlassung zu finden.

Für Gefangene, deren Haftzeit für eine Vollausbildung nicht ausreicht, stehen neben einer modularen Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung diverse Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im beruflichen als auch im schulischen Bereich mit einer Dauer von 3 Monaten bis zu 3,5 Jahren und Umschulungsmaßnahmen zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt werden die folgenden Fragen wie folgt beantwortet:

1. Gibt es Erhebungen, die eine Verminderung der Rückfallquote belegen?

Aussagekräftige deutschsprachige Studien zur Wirkung von Qualifizierungsmaßnahmen in Haft auf die Rückfälligkeit gibt es kaum. Allerdings gibt es eine recht aktuelle US-amerikanische Meta-Analyse von Bozick und anderen (Bozick, Steele, Davis & Turner, 2018, Does providing inmates with education improve postrelease outcomes? A meta-analysis of correctional education programs in the United States. Journal of Experimental Criminology, 14[3], 389-428), die 57 Primärstudien zusammenfasst. Hier zeigt sich, dass Ausbildungsmaßnahmen in Haft die Rückfälligkeit um 28 % reduzierten: Wenn in einer Modellrechnung zur Veranschaulichung dieses Effekts z. B. 50 % derjenigen ohne Qualifizierungsmaßnahme in Haft rückfällig wurden, waren dies nur 36 % unter denjenigen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme in Haft teilgenommen hatten (28 % von 50 % = 14 %). Qualifizierung erwies sich also im Hinblick auf den Rückfall als wirksame Maßnahme.

Daneben ist anzumerken, dass unter den Begriff der Resozialisierung mehr zu fassen ist als eine alleinige Betrachtung von Rückfallquoten. Qualifizierung ist auch grundsätzlich geeignet, die Beschäftigungschancen und damit die soziale Teilhabe und Integration zu erhöhen. Verdienen ehemalige Gefangene eigenes Geld, entlasten sie auch die Sozialkassen.

2. Nach welchen Qualifikationen bzw. Schul- oder Ausbildungsabschlüssen wird am häufigsten von den Inhaftierten gefragt?

Bei Gefangenen mit mindestens einem Jahr Vollzugsdauer werden Daten zum Bildungsstand erhoben und im Fachverfahren BASIS-VV im Modul Berufswegeplanung erfasst. Im Zugangs- und Aufnahmegespräch werden von allen Gefangenen ebenfalls rudimentäre Daten zum Bildungsstand erhoben.

Im Modul Berufswegeplanung werden die von den Gefangenen gewünschten Maßnahmen oder Arbeitseinsätze, sowohl während als auch nach der Haft, erfasst.

Entsprechende Auswertetools wie beispielsweise AdHoc-Abfragen und regelmäßige statistische Berichte müssen noch in einem weiteren Modul für BASIS-VV entwickelt werden.

Auswertungen können deshalb aktuell noch nicht erzeugt werden. Es liegen keine entsprechenden statistischen Daten und Auswertungen vor.

Grundsätzlich ist die Nachfrage nach beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sehr hoch.

Allerdings liegen aktuelle Daten zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Schul- und Ausbildungsjahr 2022/2023 vor.

Insgesamt haben 1 388 Gefangene das Bildungsangebot des niedersächsischen Justizvollzuges erfolgreich nutzen können. 380 Gefangene haben eine schulische Ausbildungs- oder Fördermaßnahme abgeschlossen. 473 Gefangene haben an Maßnahmen zur Berufsorientierung teilgenommen. 411 Gefangene erwarben einen beruflichen Abschluss oder Zusatzqualifizierungen. 124 Gefangene absolvierten spezielle PC-Schulungen.

Die Zahlen im Einzelnen:

- 47 Sekundarabschlüsse I - Hauptschulabschluss
- 7 Sekundarabschlüsse I - Realschulabschluss
- 14 Erweiterte Sekundarabschlüsse I
- 150 ausländische Gefangene haben an Deutsch- und Integrationskursen teilgenommen. In diesem Zusammenhang konnten zahlreiche Zertifikate der Sprachniveau A1 (elementare Sprachanwendung) und A 2 (fortgeschrittene Kommunikation) vergeben werden. Die Integrationskurse dienen darüber hinaus der politischen Bildung, der Stärkung demokratischer Werte sowie der Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen.

- 144 Gefangene wurden in Förderkursen auf den Besuch einer schulischen oder beruflichen Ausbildungsmaßnahme vorbereitet.
- 473 Gefangene absolvierten Maßnahmen zur Berufswegeplanung und Berufsorientierung.
- 54 Abschlüsse konnten in anerkannten Ausbildungsberufen u. a. aus den Bereichen Bau, Gastronomie, Metall, Holz, Lager-Logistik, Kfz, Glas- und Gebäudereinigung sowie Farbtechnik vergeben werden.
- 18 junge Gefangene absolvierten die Berufseinstiegsklasse in den Schwerpunkten Bau, Metall, Holz und Farbtechnik.
- 233 Gefangene nahmen u. a. in den Bereichen Glas- und Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau, Lager-Logistik, Gastronomie, Farbtechnik und Metallbau an Qualifizierungsbausteinen teil bzw. schlossen eine Einstiegsqualifizierung, eine Anpassungsqualifizierung oder eine Helferausbildung ab.
- 124 Gefangene erwarben Zusatzqualifizierungen in Form von Schweiß-Zertifikaten, Fahrerlaubnis für Flurförderfahrzeuge sowie Hygieneschulungen.
- 124 Gefangene absolvierten den Europäischen Computerführerschein (ECDL/Xpert) oder nahmen an berufsbezogenen PC-Schulungen (Technisches Zeichnen) teil.

Besonderheiten:

- In der JVA Rosdorf hat ein Gefangener die Prüfung zum Fachlageristen (IHK) mit der Note „sehr gut“ bestanden.
- Ein weiterer Gefangener der JVA Rosdorf hat als landesweit erster Inhaftierter die Prüfung zum Glas- und Gebäudereiniger (IHK) mit der Note „gut“ absolviert.
- In der JVA Hannover hat ein Gefangener seine Gesellenprüfung zum Tischler mit Auszeichnung bestanden.
- Ein Gefangener der JVA Hannover hat seinen Hauptschulabschluss mit der Durchschnittsnote 1,2 erlangt und absolviert aktuell eine Ausbildung im Metallbau.
- In der JVA Wolfenbüttel hat ein ausländischer Gefangener den Hauptschulkurs als Bester mit der Durchschnittsnote 1,4 abgeschlossen.
- Ein Gefangener der JA Hameln erhielt seinen Gesellenbrief mit Kammerauszeichnung im Technologiezentrum (Zerspanungsmechaniker).

3. Gibt es Maßnahmen zum Ausbau der Angebote, und wie werden diese gegebenenfalls gefördert?

Die Berufswegeplanung und die Auslastung der vorhandenen Maßnahmen geben Hinweise für den Ausbau oder Änderungsbedarf an Maßnahmen. In regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen mit den Justizvollzugseinrichtungen werden die Auslastung und die gegebenenfalls notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen besprochen und vereinbart.

Die Bildungsbeauftragten der Anstalten stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit und passen die Angebote in den Justizvollzugseinrichtungen bedarfsgerecht der Arbeitsmarktnachfrage mittelfristig an.

Einige Maßnahmen werden bedarfsabhängig über den Europäischen Sozialfonds (ESF Fördermittel) gefördert. Zum Beispiel wurden die Mittel von 2017 bis 2020 für Sprachkurse und davor für berufliche Bildungsmaßnahmen verwendet. Aktuell werden Maßnahmen, die in Verbindung mit dem „Projekt zur beruflichen und sozialen Integration von Haftentlassenen“ stehen, gefördert.

Vereinzelt werden Maßnahmen über Bildungsgutscheine von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Der Hauptteil wird allerdings über das Anstaltsbudget finanziert.